

Integration und Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring Niedersachsen 2012

Migration und Integration fügen sich zu einem Themenfeld zusammen, das immer häufiger in der öffentlichen Diskussion steht und wachsende politische Aufmerksamkeit erfährt. Die Förderung einer nachhaltigen Integration – mit überprüfbaren Zielen – stellt für die Bundesregierung eine „Schlüsselaufgabe“ dar.¹⁾ Für eine fundierte Auseinandersetzung mit den Lebenslagen der Ausländerinnen und Ausländer, der Zugewanderten und ihrer Nachkommen ist eine solide und verlässliche Datenbasis wichtige Voraussetzung. Diese haben das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und der LSKN mit dem „Integrationsmonitoring Niedersachsen 2012“²⁾ vorgelegt und die rund 1,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen in einem Indikatorenbericht in den Mittelpunkt gestellt.

Indikatoren aus vier Bereichen

Integrationsprozesse vollziehen sich in allen Bereichen der Gesellschaft. Über den Stand der Integration, die Fortschritte in der Integrationspolitik und die Felder, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, können mithilfe statistischer Daten Aussagen getroffen werden. Dabei helfen den Akteuren in Politik und Integrationsarbeit sowie der Öffentlichkeit Indikatoren, die untereinander und im Zeitverlauf vergleichbare Zahlen aufführen. 42 Indikatoren aus den vier Themenbereichen Bevölkerung, Bildung und Qualifikation, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie Soziales wurden in diesem datengestützten Monitoring zusammengestellt. Mit der Auswahl der Indikatoren schließt das Monitoring in Teilen an ein bereits bestehendes und zwischen den Ländern abgestimmtes Indikatorenset an.³⁾ Der Bericht liefert, da er in dieser Form erstmals erarbeitet wurde, zunächst eine Bestandsaufnahme zur Integration im Land Niedersachsen. Ausführlich abgebildet wird die strukturelle Integration. „Diese betrifft in erster Linie die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. [...] Wichtig sind zudem die soziale, kulturelle und identifikatorische Integration. Hinzu kommen die so-

zialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung und die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gesellschaft.“⁴⁾

Wie das Monitoring zu lesen ist

Die zentralen Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring Niedersachsen 2012 werden im Folgenden pointiert zusammengefasst.⁵⁾ Für tiefere inhaltliche und auch regionale Auswertungen dient der ausführliche Bericht: Zu jedem der 42 Indikatoren sind darin die Definition des Indikators, methodische Hinweise und weiterführende Quellen, eine Tabelle und eine anschauliche Grafik sowie die Erläuterungen auf einer Doppelseite aufgeführt. Der Fokus liegt neben dem Landesergebnis auf den Zahlen der vier Statistischen Regionen. Werte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte befinden sich für 19 Indikatoren im Tabellenanhang. Wo die Datenlage es ermöglicht, sind zusätzlich Ergebnisse für drei Großstädte aufgeführt, die nicht zu den kreisfreien Städten zählen: die Landeshauptstadt Hannover und die Städte Göttingen und Hildesheim. Städtische Entwicklungen der Integration konnten so vollständig abgebildet werden.

Um die leitende Fragestellung nach der Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund jeweils zu beantworten, soll zunächst die Klärung wichtiger Begriffe vorangestellt werden.

Ausländerinnen und Ausländer. Sie bilden in Niedersachsen einen Anteil von rund 40 % an allen Menschen mit Migrationshintergrund. Zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zählen alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die sich nicht nur für einen kurzen Zeitraum in Deutschland aufhalten, darunter auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht zur ausländischen Bevölkerung gezählt.⁶⁾

1) Vgl. „Nationaler Aktionsplan Integration“ der Bundesregierung, Dezember 2011, online abrufbar am 13.09.2012:

http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragteFuerIntegration/nap/nationaler-aktionsplan/_node.html. „Ziel des Aktionsplans ist es, Integration verbindlicher zu gestalten und die Ergebnisse der Integrationspolitik messbar zu machen. Durch die Vereinbarung von möglichst konkreten und zu überprüfenden Zielen, die Benennung von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung und die Festlegung eines Zeitrahmens soll die Grundlage für eine konkrete, überprüfbare und verbindliche Integrationspolitik gelegt werden“ (S. 10).

2) Vgl. „Integrationsmonitoring Niedersachsen 2012“, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (Hrsg.), September 2012, online abrufbar unter www.ms.niedersachsen.de > Themen > Integration > Integrationsmonitoring > Analysen und Informationen.

3) Es wurden Indikatoren aus der Veröffentlichung „Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) vom Februar 2011 verwendet (vgl. S. 6f). Online abrufbar am 26.09.2012:

http://www.ms.niedersachsen.de/download/56610/Laenderuebergreifender_Integrationsmonitoringbericht_2005_2009.pdf.

4) Vgl. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.): „Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009“, Februar 2011, S. 7.

5) Nicht alle im Folgenden interpretierten Ergebnisse werden in den Tabellen, Abbildungen und Karten dieses Beitrags aufgeführt. Sie können ausführlich unter den jeweiligen Indikatoren im Bericht nachgelesen werden. Einige Interpretationen sind dem „Integrationsmonitoring Niedersachsen 2012“ wörtlich entnommen.

6) Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Familien werden nicht aufgeführt, da sie nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes unterliegen.

Die Teilhabemöglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer durch Bildung oder Erwerbstätigkeit sind abhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Sie leben in Deutschland mit einem befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel, zur Durchführung eines Asylverfahrens oder bei nicht rechtmäßigem Aufenthalt mit einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung).

Seit dem 1. Januar 2000 erwirbt ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern durch Geburt im Inland die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil sich mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland gewöhnlich aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt.

Einbürgerungen: Als Einbürgerung wird der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch einen ausländischen Staatsangehörigen auf Grundlage eines Antrages bezeichnet. An einen Anspruch auf Einbürgerung sind einige grundsätzliche Voraussetzungen geknüpft.⁷⁾ Erst mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verfügen Personen über alle staatsbürgerlichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten.

Menschen mit Migrationshintergrund: Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländern und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländerin oder Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Der Migrationshintergrund kann sich auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Dieses Konzept wurde in der amtlichen Statistik mit dem Mikrozensus eingeführt.⁸⁾ Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich.

So wird der Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausschließlich mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Zur Einschätzung möglicher Integrationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachproblemen des Kindes wird zudem erhoben, ob in der Familie vorrangig deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird.

Vorrangig werden Zahlen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund aufgeführt, sofern die verwendete Statistik dies erlaubt. Alternativ können Angaben zur kleiner gefassten Gruppe der ausländischen Bevölkerung sehr detailliert aus dem Ausländerzentralregister (AZR) gewonnen werden und beispielsweise nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden. Aktuelle Daten liegen in der Regel für die Berichtsjahre 2010 oder 2011 vor. Zur Beobachtung zeitlicher Entwicklungen dient in erster Linie 2005 als Referenzjahr.

Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring

Migrationshintergrund: Bevölkerungsanteil steigt

Im ersten und gleichzeitig größten Themenbereich Bevölkerung werden die demographischen Voraussetzungen beschrieben, vor denen sich das Integrationsgeschehen vollzieht. Dies sind unter anderem Angaben über Einwohnerzahlen, Staatsangehörigkeiten, Altersstruktur, Aufenthaltsstatus, Einbürgerungen sowie Zu- und Fortzüge.

– 16,8 % der niedersächsischen Bevölkerung hatten 2010 einen Migrationshintergrund (Deutschland: 19,3 %). Seit 2005 ist dieser Anteil in Niedersachsen um +1,1 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Frauen betrug 49,4 %. Von den rund 1,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund waren 60,5 % deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Jede vierte Person zählte zur Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (rund 348 000). Den größten Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an allen mit Migrationshintergrund wies mit 40,5 % der Oldenburger Raum⁹⁾ auf (vgl. Tabelle 1). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund fällt geringer aus, je älter die untersuchte Altersgruppe in der Bevölkerung ist: Von den Kindern im Alter bis unter 3 Jahren hatten 31,9 % einen Migrationshintergrund. Hingegen betrug der Anteil der 40- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund an der betreffenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung 14,3 %.

– Am 31.12.2011 lebten laut Ausländerzentralregister 470 683 Ausländerinnen und Ausländer in Niedersachsen (Frauenanteil: 48,5 %). Für das Jahr 2010 ergab sich bei rund 7,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern wie schon 2005 ein Ausländeranteil von 5,8 %. Von 2005 bis 2010 ging die Einwohnerzahl Niedersachsens um 0,9 % zurück; analog verringerte sich in diesem Zeitraum auch die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer. 2010 und 2011 kamen hingegen wieder mehr ausländische Personen hinzu. So betrug im Jahr 2010 der Wanderungssaldo

7) Ein Anspruch auf Einbürgerung setzt grundsätzlich voraus, dass die ausländische Person 1.) seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, 2.) sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt, 3.) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt, 4.) den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen bestreiten kann, 5.) seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert, 6.) nicht wegen einer Straftat verurteilt ist, 7.) über ausreichende Deutschkenntnisse und 8.) über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.

8) In die jährliche, bundesweite Haushaltebefragung bei 1 % der Bevölkerung wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Außerdem gilt in diesem Bericht für alle dargestellten Jahre der Migrationshintergrund im engeren Sinne: Von den Deutschen mit Migrationshintergrund, die seit Geburt Deutsche sind, werden nur jene hinzugezählt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt leben. Nur dann liegt die für die Zuordnung entscheidende Elterninformation vor. Der Migrationshintergrund im weiteren Sinne kann anhand der Zusatzfragen zum Migrationsstatus der nicht im Haushalt lebenden Eltern bislang nur für 2005 und 2009 dargestellt werden.

9) Zum Oldenburger Raum, einer Anpassungsschicht des Mikrozensus, zählen die Landkreise Ammerland, Cloppenburg und Oldenburg sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg.

Tabelle 1. Menschen mit Migrationshintergrund 2005 und 2010 nach Bevölkerungsgruppen und regionalen Anpassungsschichten

Anpassungsschicht Region Hannover Statistische Region Land	Menschen mit Migrationshintergrund				davon 2010		
	2005		2010		Ausländerinnen und Ausländer	Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	weitere Deutsche mit Migrationshintergrund
	1000	%	1000	%			
Ostniedersachsen	188,5	18,6	199,7	20,1	78,1	55,5	66,1
Südniedersachsen	82,5	12,8	76,6	12,3	37,6	14,0	25,0
Stat. Region Braunschweig	271,0	16,4	276,3	17,1	115,7	69,5	91,1
Region Hannover	257,9	22,9	256,9	22,7	117,5	53,0	86,4
dav. Hannover, Landeshauptstadt	160,4	31,1	149,1	28,7	76,4	28,0	44,8
dav. Hannover, Umland	97,5	15,9	107,7	17,7	41,1	25,0	41,6
Weser-Leine-Bergland	79,3	15,0	72,4	14,1	29,8	18,8	23,8
Mittelniedersachsen	51,1	10,0	76,0	15,2	28,6	20,0	27,5
Stat. Region Hannover	388,3	17,9	405,3	18,9	175,9	91,8	137,7
Nordniedersachsen	126,7	13,8	109,9	12,0	49,4	20,9	39,6
Nordostniedersachsen	98,8	12,6	105,3	13,6	35,6	27,7	42,0
Stat. Region Lüneburg	225,5	13,2	215,2	12,7	85,0	48,6	81,6
Ostfriesland-Nordseeküste	66,5	8,9	81,3	11,1	36,7	13,7	30,9
Oldenburger Raum	106,8	16,9	118,9	18,6	32,7	48,2	38,0
Westniedersachsen	200,7	18,3	237,7	21,5	81,9	75,9	79,9
Stat. Region Weser-Ems	374,0	15,1	438,0	17,7	151,3	137,9	148,9
Niedersachsen	1 258,8	15,7	1 334,8	16,8	527,9	347,7	459,3

Quelle: Mikrozensus

Niedersachsens mit dem Ausland +14 458 Personen (EU-Staaten: +7 878), darunter +2 725 Personen aus Polen, +1 860 aus Rumänien, +1 751 aus der Russischen Föderation, +1 176 aus dem Irak und +1 045 aus Bulgarien.

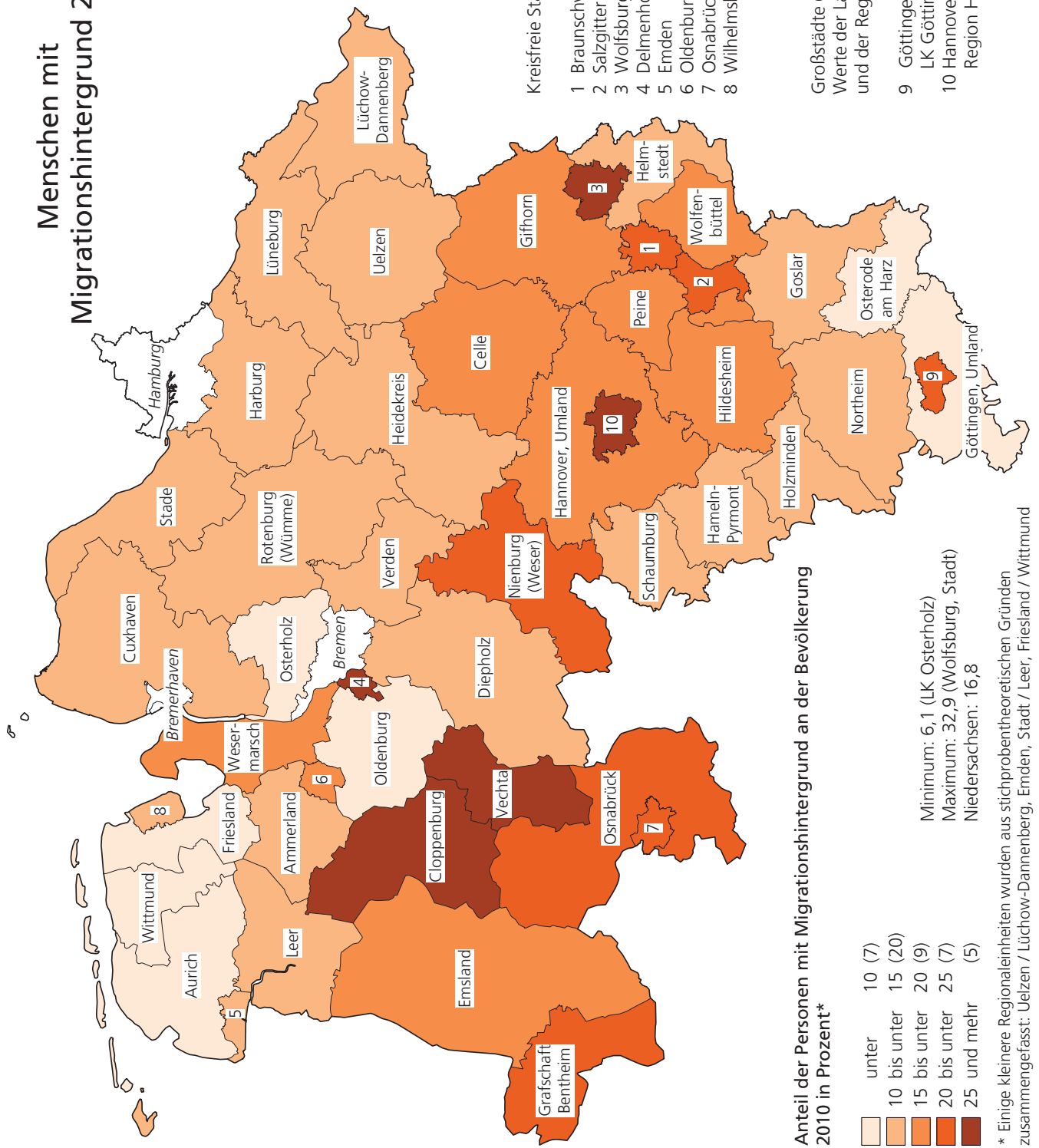
- Zu den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten am 31.12.2011 zählten die Staatsangehörigkeiten von 16 europäischen Ländern: 77,7 % der ausländischen Bevölkerung waren Europäerinnen und Europäer (365 486). Die türkischen Staatsangehörigen bildeten die größte Gruppe (97 814), gefolgt von den Polinnen und Polen (47 640), den Ausländerinnen und Ausländern aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (33 331) und den Staatsangehörigen der Niederlande (29 954). 44,3 % aller niedersächsischen Ausländerinnen und Ausländer hatten eine dieser vier Staatsangehörigkeiten.
- Etwas mehr als die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer hatte Ende 2011 einen sicheren Aufenthaltsstatus und dadurch nicht zuletzt das Recht, in Deutschland zu arbeiten. Sie lebten entweder mit einer Niederlassungserlaubnis (24,4 %) dauerhaft in Niedersachsen oder für sie galt die Freizügigkeit nach EU-Recht (27,1 %). Ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung hatte eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis, die an einen bestimmten Aufenthaltswort gebunden ist (z.B. Aufnahme eines Studiums). Im Regelfall kann nach fünfjährigem Besitz der Aufenthaltserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel erteilt werden.
- Mit einem zeitlich unbefristeten Aufenthaltsrecht steht eine der Voraussetzungen zur Einbürgerung (siehe Fußnote 7). Im Zeitverlauf haben sich immer weniger Menschen in Niedersachsen einbürgern lassen. Zwar zeichnet

sich seit 2009 bei der Zahl der Einbürgerungen wieder ein leichter Anstieg ab. Insgesamt ist jedoch die Anzahl von 2005 bis 2011 in Niedersachsen von 10 886 auf 7 995 um rund ein Viertel zurückgegangen. Statt zuvor 24 von 1 000 Ausländerinnen und Ausländer ließen sich zuletzt noch 17 einbürgern und erlangten volle Partizipationsmöglichkeiten.

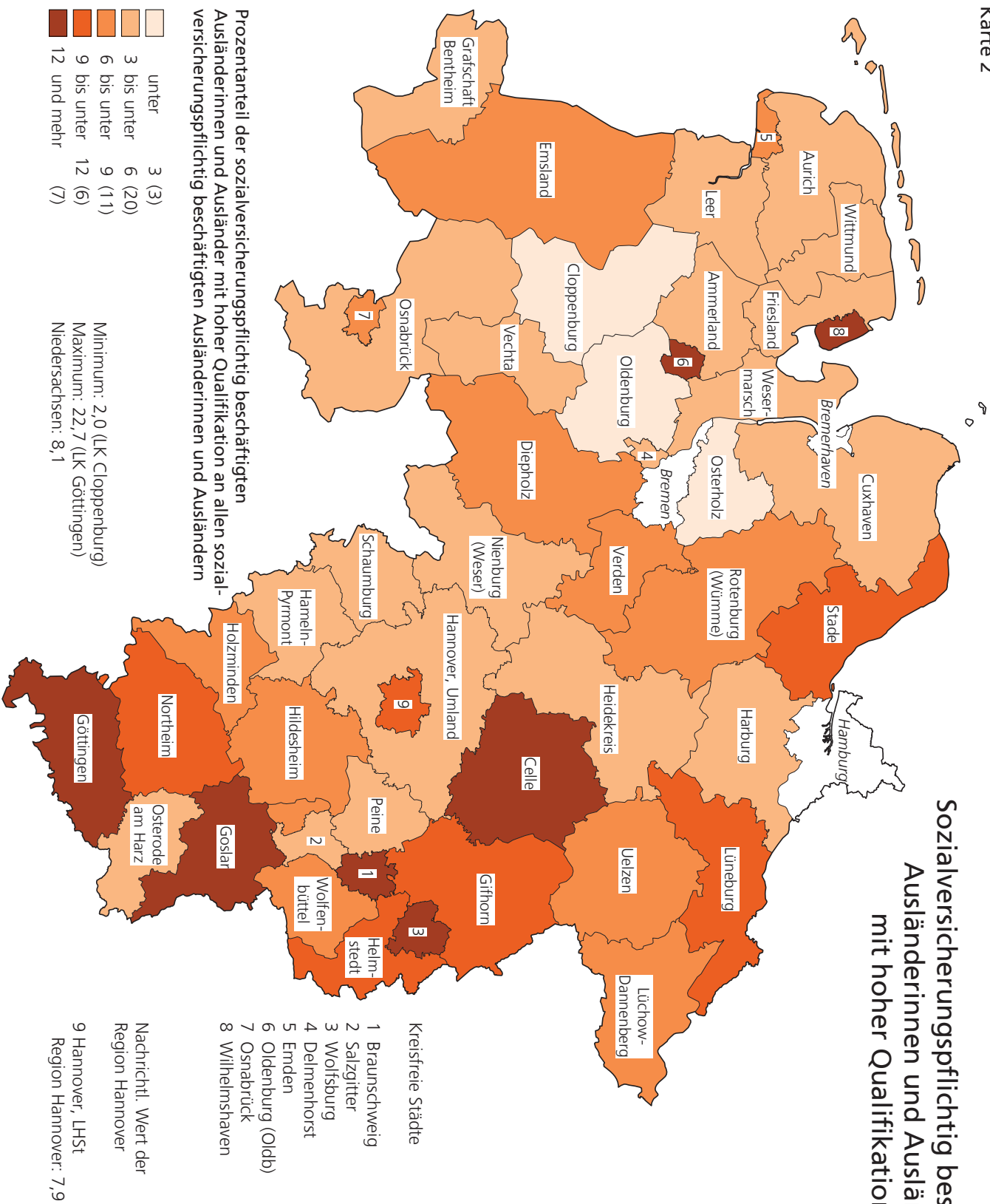
- Der Weg zur unmittelbaren politischen Partizipation steht allen Wahlberechtigten offen. 8,7 % der für den Bundestag und den niedersächsischen Landtag wahlberechtigten Bevölkerung hatten im Jahr 2010 einen Migrationshintergrund. Sie können bei zukünftigen Wahlen ihre Interessen einbringen.

Der Regionalvergleich zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Großstädten und deren Umland nach diesen zentralen Bevölkerungsmerkmalen weist deutliche Unterschiede auf (siehe Karte 1 auf Seite 633). In der Statistischen Region Lüneburg zählten 2010 mit rund 215 000 Personen nur 12,7 % zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Die Prozentanteile in der Statistischen Region Hannover (18,9 %), der Statistischen Region Weser-Ems (17,7 %) und der Statistischen Region Braunschweig (17,1 %) lagen über dem Landesdurchschnitt (16,8 %). Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund lebten in der Statistischen Region Weser-Ems (ca. 438 000), in der gegenüber 2005 auch der größte Zuwachs von knapp 64 000 Personen (Bevölkerungsanteil: +2,6 Prozentpunkte) zu verzeichnen war. Von den rund 405 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Statistischen Region Hannover entfielen 63,3 % auf die Region Hannover, in der 22,7 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hatten. Die Spanne reichte im regionalen Vergleich von 6,1 %

Menschen mit Migrationshintergrund 2010



Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer mit hoher Qualifikation



im Landkreis Osterholz bis zu 32,9 % in Wolfsburg. Migrationsprozesse spielen sich vor allem im städtischen Raum ab: In der Landeshauptstadt Hannover lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bei 28,7 % und in der Stadt Delmenhorst bei 27,8 %. Auch in den Landkreisen Cloppenburg (27,5 %) und Vechta (25,0 %) hatte ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Im Norden waren die Anteile unterdurchschnittlich und an der Nordseeküste in den Landkreisen Friesland und Wittmund (6,8 %) sowie Aurich (7,0 %) besonders gering.

Rund ein Viertel der ausländischen Bevölkerung in Niedersachsen lebte Ende 2011 in der Region Hannover (115 062); 75 793 unter ihnen wohnten in der Landeshauptstadt, die mit 14,1 % den mit Abstand größten Ausländeranteil verzeichnete. Überdurchschnittlich hohe Anteile fanden sich vor allem in den großen Städten: Von den acht kreisfreien Städten war nur der Ausländeranteil in Wilhelmshaven (5,3 %) und in Emden (4,8 %) leicht unterdurchschnittlich.

Der landesweite Zuwachs an ausländischen Personen zwischen 2005 und 2011 von +2,0 % vollzog sich in erster Linie in der Statistischen Region Weser-Ems (+14,4 %). Dort sind auch die Landkreise mit Zuwächsen von mehr als 20 % zu finden: Landkreis Emsland (+52,8 %), Landkreis Cloppenburg (+42,8 %), Landkreis Oldenburg (+34,9 %), Landkreis Grafschaft Bentheim (+21,9 %) und Landkreis Vechta (+20,5). Besonders hohe positive Wanderungssalden (mehr Zu- als Fortzüge) mit dem Ausland je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 2010 in den Städten Braunschweig, Hildesheim, Emden, Oldenburg und Wilhelmshaven, im Göttinger Umland (insbesondere wegen des Grenzdurchgangslagers Friedland) sowie in den agrarischen Intensivregionen Landkreis Cloppenburg, Landkreis Emsland, Landkreis Oldenburg und Landkreis Vechta.

Wie sieht zusammenfassend die niedersächsische Landkarte unter dem Gesichtspunkt der Migration aus? Welche Regionen fallen besonders auf, wo konzentrieren sich Prozesse, die Integration erfordern?

Großstädte: Migration ist ein Merkmal der städtischen Bevölkerung. Sowohl die Ausländeranteile als auch die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund sind gerade in den kreisfreien Städten und Großstädten hoch.

Region Hannover: Die Region Hannover steht vor besonderen Integrationsleistungen. Die Landeshauptstadt Hannover und das hannoversche Umland weisen unter den mehr als 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern eine große Zahl an Migranten und deren Nachkommen auf.

Süden: Die Zuwanderung in den Süden Niedersachsens liegt vergleichsweise lange zurück. Hier gibt es einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländer, die schon seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben. Neben der

Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum in das gesellschaftliche Leben zu integrieren, erfüllen sie damit auch eine der Voraussetzungen zur Einbürgerung in Deutschland. Rund zwei Drittel der Türcinnen und Türken wohnen in den Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anwerbeabkommen mit der Türkei und der Zuwanderung der sogenannten Gastarbeiter in industriell geprägte Regionen ab den 1960er Jahren.

Westen: In den westlichen Landkreisen haben überdurchschnittlich viele Menschen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ist dabei sehr hoch. Zudem wächst hier die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bzw. generell der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten. In den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Oldenburg war jede dritte ausländische Person seit weniger als vier Jahren in Deutschland beheimatet. Die Gruppe der polnischen Staatsangehörigen wuchs in den vergangenen sechs Jahren landesweit um fast die Hälfte (+47,0 %) und wurde insbesondere im Westen Niedersachsens größer: Acht der neun Landkreise und kreisfreien Städte, in denen sich die Anzahl zwischen 2005 und 2011 mindestens verdoppelte, lagen in der Statistischen Region Weser-Ems (+85 %).

Bildung und Qualifikation: Verbesserte Chancen

Bildung hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die im Bildungssystem erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen stehen im direkten Zusammenhang mit gesellschaftlicher Partizipation und den Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Was ganz allgemein gilt, zählt insbesondere für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Chancengleichheit ist Voraussetzung für eine erfolgreiche strukturelle Integration. Von der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung bis zur beruflichen Qualifikation kann die Statistik Aussagen zu Unterschieden zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund treffen. Gemessen am Bildungserfolg wird ganz gezielt Förderungsbedarf sichtbar. Durch Beobachtung zeitlicher Entwicklungen können zugleich Tendenzen einer Verbesserung und Angleichung von Bildungschancen identifiziert werden.

– *Frühkindliche Bildung:* In Niedersachsen wurden am 1. März 2011 insgesamt 5 215 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Das waren 14,6 % aller in dieser Altersgruppe betreuten Kinder. Kinder unter 3 Jahren mit einem Migrationshintergrund waren somit in der Kindertagesbetreuung deutlich unterrepräsentiert (Bevölkerungsanteil 2010 bei weiter gefasster Definition, siehe oben: 31,9 %). Ein Blick auf die nächste Altersklasse der 3- bis unter 6-Jährigen zeigte mit 23,3 % dagegen einen höheren Anteil von betreuten Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreu-

ten Kindern. Dieser frühen Förderung wird ein großer Einfluss auf den gesamten Bildungsweg zugesprochen. Die sprachlichen Fähigkeiten stehen dabei im Zentrum der Förderung: Denn immerhin 12,5 % der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder lebten 2011 in Familien, in denen hauptsächlich nicht deutsch gesprochen wird.

- **Bildungsniveau:** Von allen niedersächsischen Schülerinnen und Schülern im 8. Schuljahrgang im Jahr 2010 hatten 5,8 % eine ausländische Nationalität – identisch mit dem Ausländeranteil in der Bevölkerung (siehe oben). Überrepräsentiert waren sie in den Förderschulen (13,7 %) und in den Hauptschulen (11,5 %), spiegelbildlich am stärksten unterrepräsentiert mit 2,8 % an den Gymnasien. Im selben Jahr verließen 16,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden Schulen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zu erlangen (Deutsche: 5,3 %). Hier zeigt sich eine positive Tendenz in der Angleichung der Bildungschancen: Fünf Jahre zuvor blieb noch ein Viertel der ausländischen Schulabgängerinnen und Schulgänger ohne Hauptschulabschluss (Deutsche: 7,9 %) und hatte dadurch die schlechtesten Startbedingungen für den weiteren Ausbildungsweg. Der Anteil der deutschen und nichtdeutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Realschulabschluss war 2010 relativ ausgeglichen: Unter den Ausländerinnen und Ausländern betrug er 45,4 %, unter den Deutschen 47,5 %. Bei der Hochschulreife zeigt sich wiederum ein deutlicher Unterschied: Während unter den deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger 30,0 % ihre Schule mit dem höchsten Schulabschluss verließen, waren es unter den Ausländerinnen und Ausländern lediglich 8,0 %. Und der Bildungsabstand bei der Hochschulzugangsberechtigung ist seit 2005 sogar gestiegen: Die

Chance zum Universitätsstudium eröffnete sich nur für etwas mehr ausländische junge Menschen (+0,6 Prozentpunkte), während der Anteil unter den Deutschen um +7,1 Prozentpunkte wuchs.

- Ein differenzierteres Bild ergibt der Vergleich nach höchstem erreichten Schulabschluss und Migrationshintergrund für die jüngeren Altersgruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 35-Jährigen sowie der Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre) (vgl. Abbildung 1). Das Bildungsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund war 2005 und 2010 in allen untersuchten Altersgruppen niedriger als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Zeitverlauf allerdings holen die jungen Menschen mit Migrationshintergrund leicht auf. Der Anteil an Hauptschulabschlüssen ist stärker gesunken, gleichzeitig sind größere Zuwächse bei jungen Männern und Frauen mit Realschulabschluss und (Fach-)Hochschulreife zu verzeichnen. Unter den 18- bis 25-Jährigen hatten 22,1 % einen Hauptschulabschluss (-7,3 Prozentpunkte gegenüber 2005) und 25,4 % die (Fach-)Hochschulreife (+2,4 Prozentpunkte). Auch in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund sank der Anteil derer mit Hauptschulabschluss (um -4,7 Prozentpunkte auf 25,2 %) und mehr Personen hatten eine (Fach-)Hochschulreife (um +5,3 Prozentpunkte auf 31,3 %).
- **Berufliche Ausbildung:** 28,3 % aller 18- bis unter 21-jährigen Niedersachsen befanden sich 2009 in einer dualen Ausbildung. Die Ausbildungschancen der ausländischen jungen Menschen waren vergleichsweise schlecht: Mit 7,8 % war nur etwa jede und jeder 13. in einer dualen Ausbildung (Deutsche: 30,0 %). Dabei lag die Quote der

Abbildung 1. Höchster Schulabschluss der 18- bis unter 25-Jährigen an allgemein bildenden Schulen 2010 nach Migrationshintergrund in Prozent

(Datenquelle: Mikrozensus)

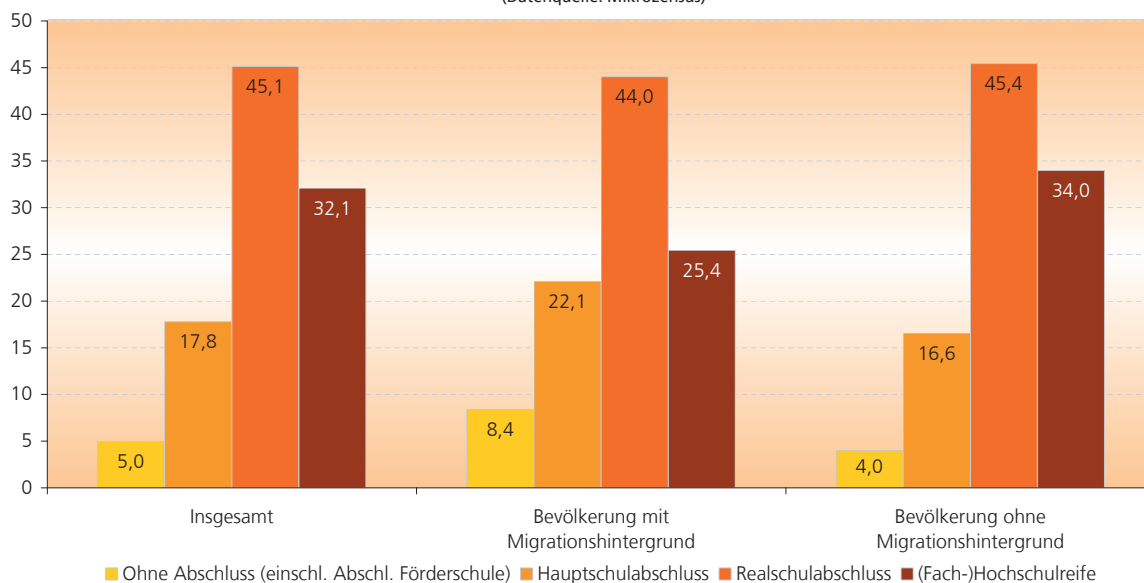


Tabelle 2. Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis unter 35-Jährigen 2005 und 2010 nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Höchster Beruflicher Abschluss / Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen	davon						
				mit Migrationshintergrund			ohne Migrationshintergrund			
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
Prozent										
2005										
Ohne Abschluss ¹⁾	22,6	21,1	24,2	43,8	40,2	47,4	16,5	15,6	17,4	
Abgeschlossene Berufsausbildung ²⁾	60,4	61,2	59,7	44,6	49,4	39,7	65,0	64,5	65,5	
Tertiärer Abschluss	16,9	17,8	16,1	11,6	10,4	12,8	18,5	19,9	17,0	
2010										
Ohne Abschluss ¹⁾	19,8	20,2	19,5	36,1	33,5	38,5	14,9	16,1	13,6	
Abgeschlossene Berufsausbildung ²⁾	58,2	59,2	57,3	45,8	49,3	42,3	62,1	62,3	61,9	
Tertiärer Abschluss	21,9	20,6	23,2	18,2	17,2	19,2	23,1	21,6	24,5	

1) kein/noch kein beruflicher Abschluss vorhanden.

2) einschließlich Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr und beruflichem Praktikum.

Quelle: Mikrozensus

ausländischen Frauen (6,9 %) unter der der ausländischen Männer (8,6 %).

- *Berufliche Qualifikation:* In den höheren Altersgruppen befinden sich viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ihre beruflichen Qualifikationen im Herkunftsland erworben haben oder gerade aufgrund dieser Qualifikation zugewandert sind (Hochqualifizierte). Ein Vergleich der 25- bis unter 35-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund gibt dagegen einen Einblick in aktuelle Entwicklungen und zukünftige Strukturen: Das berufsqualifizierende Niveau der Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe hat sich zwischen 2005 und 2010 positiv verschoben. Ohne beruflichen Abschluss (einschließlich „noch kein Abschluss vorhanden“) blieb zwar noch immer mehr als ein Drittel dieser Gruppe (36,1 %; Bevölkerung insgesamt: 19,8 %). Gegenüber 2005 bedeutete dies jedoch ein Rückgang um -7,7 Prozentpunkte. Parallel wiesen 18,3 % einen tertiären Abschluss auf (Abschlüsse an einer Fachschule, Berufsakademie und einer ((Fach-) Hochschule), der Anteil stieg um +6,6 Prozentpunkte. Die Frauen mit Migrationshintergrund lagen bei einem Hochqualifizierten-Anteil von 19,2 % vor den Männern (17,2 %). Allerdings hatten sie mit 38,5 % deutlich öfter keinen beruflichen Abschluss als die Männer, bei denen der Anteil 5,0 Prozentpunkte niedriger ausfiel. Das Ausbildungsniveau der Personen ohne Migrationshintergrund lag insgesamt höher, entwickelte sich aber weniger dynamisch. Von den 25- bis unter 35-Jährigen ohne Migrationshintergrund hatten 14,9 % keinen Abschluss und 23,1 % einen tertiären Abschluss (vgl. Tabelle 2).

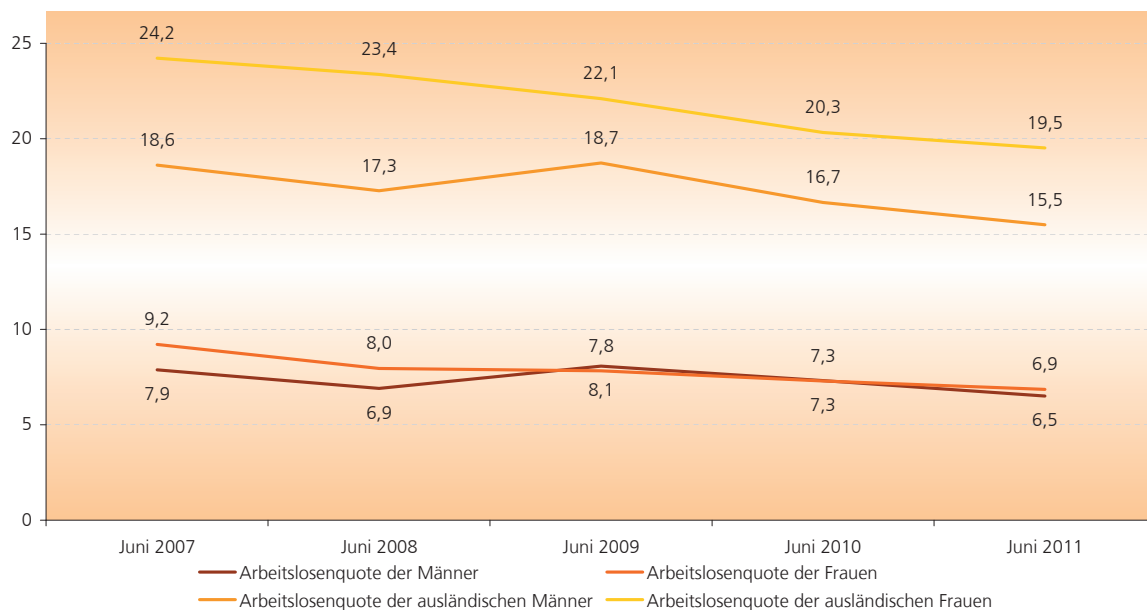
Arbeitslosenquote mehr als doppelt so hoch

Die beruflichen Kompetenzen leiten über zur Erwerbsbeteiligung. Dort stehen sich zum Vergleich die hochqualifizierte Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit gegenüber.

- *Hochqualifizierte Beschäftigte:* Von den 110 615 ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende Juni 2010 verfügten 8,1 % über eine hohe Qualifikation.¹⁰⁾ Zur größten Gruppe (unter allen Beschäftigten mit Angabe zur Qualifikation) zählten 28,6 % mit mittlerer Qualifikation und 24,3 % waren gering qualifiziert (fehlende Angaben: 39,0 %). Der Anteil der Hochqualifizierten war vor allem in den Städten mit ihrem differenzierten Arbeitsplatzangebot vergleichsweise hoch. Das Maximum trat im Landkreis Göttingen, dessen Kreisstadt Universitätsstandort ist, mit 22,7 % auf. Zweistellige Anteile von Hochqualifizierten gab es auch in den Städten Braunschweig, Wolfsburg, Hannover, Oldenburg und Wilhelmshaven sowie in den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt und Celle. Die wissenschafts- und forschungsintensive Statistische Region Braunschweig wies insgesamt eine hohe Hochqualifiziertenquote von 13,5 % auf. Dagegen lag der Hochqualifiziertenanteil in der Statistischen Region Weser-Ems auf sehr niedrigem Niveau (5,3 %) (siehe Karte 2 auf Seite 632).
- *Arbeitslosenquoten:* Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer ging zwischen Juni 2007 und Juni 2011 stark zurück. Mit 17,2 % lag sie im Juni 2011 um +3,8 Prozentpunkte unter dem Wert von 2007.

10) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu leisten sind. Dazu gehören unter anderem auch Auszubildende. Die Beschäftigten werden nach Art ihrer beruflichen Qualifikation in drei Gruppen aufgegliedert: Als hohe Qualifikation gelten Abschlüsse einer höheren Fachschule sowie Fachhochschul- und Hochschulabschlüsse. Als mittlere Qualifikation gelten Beschäftigte mit einer Lehr- oder Anlernausbildung. Als niedrige Qualifikation gelten alle Fälle, in denen keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt. Die statistischen Ergebnisse können differenziert nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern ausgewiesen werden.

Abbildung 2. Entwicklung der Arbeitslosenquoten von 2007 bis 2011 nach Geschlecht und Nationalität in Prozent
(Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)



Die Quote der Frauen verringerte sich mit -4,7 Prozentpunkten stärker als die der Männer (-3,1 Prozentpunkte). Allerdings lag die Quote der ausländischen Frauen im Juni 2011 mit 19,5 % immer noch deutlich höher als die der Männer von 15,5 %. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer war im Juni 2011 zweieinhalb so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote (6,7 %) (vgl. Abbildung 2).

Armut sinkt, verbleibt aber auf hohem Niveau

Am 31.12.2010 bekamen in Niedersachsen 727 081 Personen, darunter 128 175 Ausländerinnen und Ausländer, staatliche Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung.¹¹⁾ Das waren 9,2 % der Bevölkerung. Die Mindestsicherungsquoten (Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) der Deutschen und der Ausländerinnen und Ausländer (insgesamt und unterschieden nach drei Altersgruppen) verringerten sich in Niedersachsen zwischen 2007 und 2010. Nur die Quote der Deutschen über 65 Jahre stieg leicht von 2,1 % auf 2,2 % an. Größere Veränderungen verzeichnete die nichtdeutsche Bevölkerung: Die Quote der Deutschen ging von 8,7 % zurück auf 8,1 %, der Wert der Ausländerinnen und Ausländer sank von 26,3 % auf 24,2 %. Die größte Veränderung kann jeweils bei den Kindern und Jugendlichen beobachtet werden: Für die unter 18-jährigen ausländischen Personen zeigte sich 2010 eine

Empfängerquote von Mindestsicherungsleistungen von 45,1 %, zuvor waren es noch 48,4 %. Dennoch waren ausländische Kinder und Jugendliche Ende 2010 in Niedersachsen am häufigsten von staatlichen Transferleistungen abhängig.

Hinsichtlich der „bekämpften Armut“ verbesserte sich die Situation der betrachteten Gruppen zwischen 2007 und 2010 in Niedersachsen. Das Ausmaß der Betroffenheit von staatlichen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherung bei Ausländerinnen und Ausländern näherte sich der Lage der Deutschen zwar geringfügig an – die Mindestsicherungsquoten lagen dabei aber Ende 2010 weiter auf einem hohen Niveau. In Bezug auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe erhielten Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich oft finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die höchsten Mindestsicherungsquoten traten 2010 in den kreisfreien Städten und Großstädten auf. Ausländerinnen und Ausländer waren im Vergleich der Statistischen Regionen bei einer Quote von 31,2 % überdurchschnittlich in der Statistischen Region Hannover betroffen (vgl. Tabelle 3).

Fazit: Große Differenzen, positive Entwicklungen

Integrationspolitik und Integrationsarbeit stehen in Niedersachsen weiterhin vor großen Aufgaben – und dies

11) Unter dem Begriff der staatlichen Mindestsicherungsleistungen werden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Amtliche Sozialberichterstattung“ folgende Hilfearten zusammengefasst: Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Leistungen der Kriegsopferfürsorge (laufende Leistungen). Vgl. ausführlich „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen – Statistikteil 2011“, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (Hrsg.), Dezember 2011, online abrufbar am 26.09.2012: http://www.ms.niedersachsen.de/download/63579/Handlungsorientierte_Sozialberichterstattung_Niedersachsen_-_Statistikteil_2011.pdf

Tabelle 3. Empfängerquoten von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in Niedersachsen 2007 und 2010 nach Nationalität und Altersgruppen

Deutsche				Ausländerinnen und Ausländer			
Insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	Insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
2007				2007			
87	145	93	21	263	484	228	147
2010				2010			
81	130	88	22	242	451	217	145

1) Je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner der betreffenden Bevölkerungsgruppe. SGB II: ALG II und Sozialgeld. Von der Bundesagentur für Arbeit wurde Mitte 2011 die SGB-II-Statistik revidiert, und zwar rückwirkend ab 2007. Es kann daher zu geringfügigen Abweichungen zu Veröffentlichungen der BA kommen. SGB XII: ohne Kriegsopferfürsorge; Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen; Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

insbesondere im städtischen Raum sowie im Westen Niedersachsens. Vor allem im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt sind die Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und der ohne Migrationshintergrund bzw. den Ausländerinnen und Ausländern und den Deutschen überdeutlich: Ein niedrigeres Bildungsniveau geht mit schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt einher. Gleichwohl hat sich die strukturelle Integration in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt: Junge Menschen mit Migrationshintergrund erwerben vermehrt höhere Schul- und Ausbildungsabschlüsse; die Abstände zu den Deutschen (ohne Migrationshintergrund) verringern sich merklich. Gleichzeitig sind die Arbeitslosenquoten ebenso gesunken wie die Armutsrisikoquoten¹²⁾ und die Mindestsicherungsquoten. Die Integration durch Teilhabe macht in diesen Bereichen Fortschritte. Nicht zu verkennen ist hingegen das weiterhin hohe Armutsrisiko, das für Personen mit Migrationshintergrund und unter ihnen im Be-

sonderen für die Ausländerinnen und Ausländer besteht. Gemessen an den staatlichen Transferleistungen ist noch immer knapp jeder vierte Einwohner mit ausländischer Nationalität von „bekämpfter Armut“ betroffen.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Niedersachsen ist mittelfristig gewachsen. Dies hängt auch mit dem Zuzug von Personen aus dem Ausland zusammen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zuletzt erforderlich, den Integrationsprozess auch zukünftig zu beobachten. Die im „Integrationsmonitoring Niedersachsen 2012“ verwendeten Indikatoren haben bereits eine Bestandsaufnahme geliefert und Veränderungen aufgezeigt. Eine Weiterentwicklung des Indikatorensets kann den Blick auf Migration und Integration schärfen und zusätzliche Themen- und Lebensbereiche erschließen.

12 Vgl. <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>, Tabelle A 1.2.09 Niedersachsen